Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1266/12

Tite

Festlegung aus der öffentl. Sitzung des StU vom 12.06.12 zum TOP 8.4 - Informationen über Baumfällanträge im Zeitraum 01.10.2011 bis 31.03.2012 (DS 0785/12)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wie hoch ist die Anzahl / der prozentuale Anteil der Nachpflanzungen für genehmigte Baumfällungen, die durch die Stadt für die Antragsteller (aufgrund der Ersatzzahlung der Antragsteller) realisiert werden?

In den durch das Amt 31 erstellten Fällbescheiden werden die Antragsteller zu Ersatzpflanzungen bzw. -zahlungen verpflichtet. Die in den Fällbescheiden festgesetzte Pflanzqualität vom 12/14 cm Stammumfang wurde in der Baumschutzsatzung so bemessen, dass ein Privateigentümer in der Lage ist, Bäume mit Ballen ohne technische Hilfsmittel (Kleinbagger) zu pflanzen. Im öffentlichen Straßenraum ist dagegen eine Pflanzqualität von mindestens 18/20 cm Stammumfang erforderlich. Daraus resultierend werden größere Bäume als im Fällbescheid gefordert gepflanzt. Eine direkte Vergleichbarkeit über gepflanzte Stückzahlen zu geforderten Nachpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen ist daher schwierig. Im Zeitraum von Oktober 2011 bis März 2012 wurden 49 Baumpflanzungen aus Ersatzzahlungen finanziert.

2. Wie hoch ist der Betrag, der als Entschädigungsleistungen an die Stadt aufgrund nicht realisierbarer Ersatzpflanzungen gezahlt wird und welche Gesamtsumme läuft auf dieser Grundlage pro Jahr auf?

Auf Grundlage einer Mischkalkulation, der aktuelle Marktpreise von Baumschulkatalogen zugrunde liegen sowie eine Pflanzkostenpauschale von 30 Prozent beinhaltet, werden die Kosten für nicht realisierbare Ersatzpflanzungen festgesetzt. Gemäß der Baumschutzsatzung werden als Ersatzpflanzung Laubbäume mit einem Mindeststammumfang von 12/14 cm beauflagt sowie Nadelbäume mit einer Mindesthöhe von 150 cm. Die Kosten für eine Ersatzzahlung betragen bei diesen Laubbäumen 155 Euro pro Stück sowie bei Nadelbäumen 125 Euro pro Stück. Diese Kosten werden zurzeit aufgrund der veränderten Marktpreise neu kalkuliert. Im Jahr 2011 wurden für 100 Ersatzbäume Ersatzzahlungen beauflagt (2010: 86). Die genaue Summe lässt sich aus technischen Gründen erst nach einer intensiven Recherche ermitteln. Annähernd (siehe obige Kalkulation) lag die Summe im Jahr 2011 bei 14.000 Euro (2010: 12.040 Euro). Die exakte Anzahl bzw. der Anteil der Ersatzzahlungen pro Jahr kann erst nach einigen Jahren bestimmt werden, da die Antragsteller mindestens zwei Jahre Zeit haben, die Ersatzpflanzung vorzunehmen. Diese Zeit bleibt auch. um einen Antrag auf Ersatzzahlung zu stellen.

, ,	
Anlagen	
Spangenberg	02.07.2012
Unterschrift Beigeordneter	Datum